

Stellungnahme der FDP-Fraktion zum Haushalt 2017 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2020 sowie zum Haushaltssicherungskonzept:

„Kein Entwurf, den ein vorsichtiger Kaufmann gemacht hätte“

- I. Einleitung
- II. Haushalt 2017 und mittelfristige Finanzplanung bis 2020
- III. Haushaltssicherungskonzept

I. Einleitung

„Es ist auch für erfahrene Kommunalpolitiker schwierig, zu identifizieren, wo man sparen kann, ohne Leistungen für den Bürger spürbar einzuschränken. Mir ist kein Beispiel bekannt, wo mit einem strikten Sparkurs und eingeschränkten Leistungen für die Bürger Wahlen gewonnen wurden. Was die Kommunalpolitik in Zeiten knapper Kassen vor allem braucht, sind beständige Mehrheiten.“ (Dorothee Schneider, Kämmerin der Landeshauptstadt Düsseldorf in der Rheinischen Post Düsseldorf vom 10.10.16)

Die Einschätzung der Düsseldorfer Stadtkämmerin dürfte auch für Krefeld zutreffen.

Bemerkenswert ist, dass eine der haushaltstragenden Fraktionen in Krefeld, nämlich die CDU-Stadtratsfraktion, in einer ersten Stellungnahme zu dem am 29. September 2016 eingebrachten Haushaltsplan und dem Haushaltssicherungskonzept deutliche Bedenken geäußert hat.

Bedenken, die sich nicht von denjenigen unterscheiden, die die FDP zu den vorgelegten Planungen für 2015 und 2016 geäußert hatte und sie veranlasste, den Haushalten 2015 und 2016 sowie dem Haushaltssicherungskonzept nicht zuzustimmen.

Die Frage ist, ob die Äußerungen der beiden stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden eine Kursänderung ihrer Fraktion bedeuten – oder aber nur eine verbale Abgrenzung vor dem Wahljahr 2017.

Die Frage wird sich erst am Ende der diesjährigen Haushaltsberatungen beantworten lassen.

Klar ist aber bereits heute, dass die CDU in und mit dieser Mehrheit (nämlich zusammen mit SPD und Grünen) in der städtischen Haushaltspolitik es schwer haben wird, „das Ruder umzureißen“.

Auch deswegen, weil sie in ihrer ersten Stellungnahme zu den vorgelegten Planungen keinerlei Vorschläge dazu gemacht hat, wie sie die „aus dem Ruder laufenden“ Aufwendungen der Stadt „in den Griff bekommen“ will.

Die FDP-Stadtratsfraktion sieht sich jedenfalls in ihrer Einschätzung der Situation durch die CDU bestätigt, die sie – wie eben gesagt – schon bei den Haushaltsberatungen 2015 und 2016 gewonnen hatte.

II. Haushalt 2017 und mittelfristige Finanzplanung bis 2020

1. „Konstruktions“fehler

Die Krefelder Haushaltsplanungen leiden nicht erst seit 2014 an „Konstruktions“fehlern, die auf eine unvollkommene Wahrnehmung der Realität zurückzuführen sind.

- a) Zum einen fehlt die Erkenntnis, dass im Konzern Krefeld (Stadt und ihre Beteiligungen) nicht alle „reichen Töchter“ die „armen Mutter Stadt“ unterstützen, diese sogar „armen Töchtern“ finanzielle Unterstützung zukommen lassen muss.

Die Hälfte des Vermögens des Konzerns Stadt Krefeld ist in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Rund drei Viertel der Kredite für Investitionen sind den verselbstständigten Aufgabenbereichen zuzurechnen.

Kredite zur Liquiditätssicherung werden fast ausschließlich von der Stadt Krefeld aufgenommen. Diese Schulden, die aufgenommen werden, um das laufende Geschäft zu finanzieren, sind notwendig, weil die laufenden Aufwendungen der Stadt nicht durch Erträge gedeckt werden.

Dies führt dazu, dass die Stadt sich in einem Haushaltssicherungskonzept gefangen sieht und gezwungen ist, Investitionen in das Vermögen, über das sie selber verfügt, zu vernachlässigen. Betroffen sind die öffentlichen Gebäude, insbesondere die Schulen, die Straßen, Wege und Grünanlagen.

Zu den laufenden Aufwendungen, die durch Erträge nicht gedeckt werden, gehören auch die Zuschüsse der Stadt an die Seidenweberhaus GmbH, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Zoo gGmbH, die „armen Töchter“.

Angesichts dieser „Schieflage“ im Konzern Krefeld ist es notwendig, dass alle „reichen Töchter“ die „arme Mutter“ unterstützen.

Zu diesen „reichen Töchtern“ gehört auch der Sparkassenzweckverband.

Oberbürgermeister und Stadtkämmerer sind deshalb aufgefordert, in der Zweckverbandsversammlung den Versuch zu unternehmen, die Mitträger Kreis Viersen und Stadt Willich zu bewegen, dass zumindest der auf die Stadt Krefeld entfallende Gewinnanteil an diese ausgeschüttet wird.

- b) Ein weiterer „Konstruktions“fehler ist, dass – wiederum nicht erst seit 2014 – Haushaltsberatungen in Krefeld ohne Berücksichtigung der spezifischen Krefelder Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur stattfinden.

Dies wird daran deutlich, dass in den vorgelegten Planungen neben „Einmaleffekten“ (dazu unten) im Wesentlichen rasant steigende Gewerbesteuer - und Einkommensteuereinnahmen zum Haushaltsausgleich 2020 beitragen sollen.

Bei der Gewerbesteuer „dämmert“ es dem NRW-Wirtschaftsminister Duin (SPD), dass es einen „Teufelskreis“ gibt, der dazu führt, dass finanzschwache Kommunen ihre Steuern anheben und dadurch Investoren verschrecken – mit der langfristigen Folge, dass die Einnahmen sinken.

In Krefeld haben SPD, CDU und Grüne dafür gesorgt, dass die Stadt im IHK-Kammerbezirk Mittlerer Niederrhein 2016 den höchsten Gewerbesteuersatz erreicht hat. Eine Steuerpolitik, die prominente Unternehmen veranlasst hat, ihr Engagement in Krefeld zurückzufahren.

Hinzu kommt, dass Krefeld sich immer noch im Strukturwandel befindet, wobei auch innerhalb der Branchen ein Strukturwandel stattfindet (Stahl und Maschinenbau). Der Wirtschaftsstandort Krefeld zeigt deutliche Abhängigkeit von großen Unternehmen und ist damit von deren Entwicklung abhängig. Die ansässigen Großunternehmen haben eine hohe Außenverflechtung (hohe Exportquote) und sind damit risikofähiger bei globalen Wirtschaftskrisen und stärker betroffen vom globalen Strukturwandel als Unternehmen, die eine geringere Exportquote haben.

Mit diesem Strukturwandel korrespondiert ein Rückgang der Arbeitsplätze, insbesondere in der Metallindustrie, dem Maschinenbau, aber auch dem Großhandel.

Deswegen hat Krefeld eine relativ hohe Arbeitslosigkeit. Die Arbeitnehmer verfügen über ein eher unterdurchschnittliches Einkommen.

Diese Situation auf dem Arbeitsmarkt dürfte sich bei den jüngsten Meldungen aus den Unternehmen Outokumpu und Siempelkamp eher verschärfen als verbessern.

Angesichts dessen ist der prognostizierte Anstieg der Einkommensteuer nur schwer nachvollziehbar. Der prognostizierte Anstieg der Gewerbesteuer ist sehr optimistisch.

2. Ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen

- a) Bei den ordentlichen Erträgen geht der Haushalt 2016 von 795.567.000 Euro aus. Der Haushaltsplan 2017 weist einen Ertrag von 821.900.000 Euro aus. Wesentliche Ertragspositionen sind die Gewerbesteuer, die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer.

Während der Krefelder Stadtkämmerer bei der Gewerbesteuer sich „fröhlichem Optimismus“ hingibt, und sich dabei auf „Berechnungen des Landesbehörde, die wir übernehmen“ beruft, ist seine Düsseldorfer Kollegin vorsichtiger:

„Die Gewerbesteuerprognose würde ich dann nach unten korrigieren.“
(Stadtkämmerin Schneider in der Rheinischen Post Düsseldorf vom 10.10.16)

- b) Bei den ordentlichen Aufwendungen geht die Haushaltsplanung von 2016 von 836.351.000 Euro aus, der Haushaltsplan 2017 von 863.700.000 Euro aus. Geschuldet ist dies im Wesentlichen höheren Personalaufwendungen und höheren Transferaufwendungen. Gemäß der Haushaltsplanung 2016 belaufen sich die Personalaufwendungen auf 195.548.000 Euro und steigen in 2017 nach den vorliegenden Planungen auf 202.016.000 Euro an.

Bei den Transferaufwendungen sind für 2016 299.795.000 Euro eingeplant, für 2017 309.868.000 Euro.

Damit wird die Schere zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen gegenüber 2016 größer, denn sie steigt von einem Minus von 40.784.000 Euro auf ein Minus von 41.763.000 Euro.

Angesichts der oben dargestellten spezifischen Krefelder Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur ist es schwer nachvollziehbar, weshalb die Planungen des ordentlichen Ergebnisses für 2018 ein Minus von 25.709.000 Euro, für 2019 von 16.924.000 Euro und 2020 von 11.182.000 Euro ausweisen.

Ein „vorsichtiger Kaufmann“ wie z.B. die Düsseldorfer Stadtkämmerin würde von weniger ordentlichen Erträgen und höheren ordentlichen Aufwendungen ausgehen als der Krefelder Stadtkämmerer tut.

3. Möglichkeiten, Aufwendungen zu reduzieren

Der Kardinalfehler der vorgelegten Haushaltsplanung 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung ist, dass sie keinerlei „handfeste“ Konzepte für eine Reduzierung der Aufwendungen beinhaltet.

- a) Zu den Personal- und Transferaufwendungen hatte die FDP in den Haushaltsberatungen 2015 und 2016 Vorschläge eingebracht, die von den haushaltstragenden Fraktionen verworfen wurden. An dieser Stelle nur zwei Feststellungen:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf zeigt, dass einer Verwaltung der Auftrag erteilt werden kann, die Personalaufwendungen zurückzuführen.

Bei den Transferaufwendungen ist es angebracht, die jeweiligen Aufwendungen auf ihren Wirkungsgrad zu evaluieren und ggf. auch eine Transferleistung einzustellen, statt additiv immer neue Transferleistungen zu gewähren.

- b) Bei den Haushaltsberatungen 2017 wird die FDP neben diesen „alt bekannten“ Vorschlägen auf gültigen Beschluss des Ausschusses für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit vom 07.04.16 zurückkommen, der mehrheitlich (gegen die Stimmen der Linken) gefasst wurde:

„Der Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit empfiehlt dem Oberbürgermeister, folgende Vorschläge, die auf Kostenoptimierung im Rahmen des Konzerns Krefeld, also der Stadt und ihrer „Töchter“, abzielen, für das Haushaltssicherungskonzept zu prüfen und hierüber zu berichten:

- gemeinsamer zentraler Einkauf
 - Zusammenführung des Stadtmarketings mit der Wirtschaftsförderung Krefeld
 - Zusammenführung der Fachbereiche Ordnung und Bürgerservice
 - Auflösung des Fachbereiches Recht (stattdessen Stabsstelle) im zuständigen Dezernat
 - Auflösung des Fachbereiches Marketing und Stadtentwicklung (Marketing zur WFG, Stadtentwicklung zum Dezernat Planung/Bau, Ratsamt zum Dezernat des Oberbürgermeisters)“
- c) Nicht erst seit 2014 und auch nicht allein in Krefeld ist der Sanierungs- und Modernisierungstau bei städtischen Immobilien eine „Zeitbombe“, die dazu führt, dass immer höhere konsumtive Instandhaltungsaufwendungen („um die Immobilien notdürftig am Laufen zu halten“) die „schlechte“ konsumtive Verschuldung erhöhen, aber den Wertverlust nicht verhindern können.
- Prominente Beispiele sind das unter Denkmalschutz stehende Stadthaus am Konrad-Adenauer-Platz (das frühere Verseidag-Verwaltungsgebäude) sowie das nicht unter Denkmalschutz stehende Seidenweberhaus.

Für beide Objekte fehlt eine Bedarfsanalyse. Ohne eine solche Bedarfsanalyse drohen Entscheidungen über das „Ob“ nach dem „Bauchgefühl“.

„Bauchgefühl“-Entscheidungen im Zusammenhang mit Immobilien tendieren im strukturkonservativen Krefeld dazu, den Bestand „auf Deubel heraus“ zu halten („Hebbe kütt von halde“), so dass sich die politische Beratung und Entscheidung zwangsläufig auf das „Wie“ reduziert.

(Im Ergebnis ist dann wahrscheinlich aber eine öffentlich-private Partnerschaft, bei der ein Privater die Arbeit übernimmt, 30 Jahre lang die Unterhaltung zahlt, im Gegenzug für diesen Zeitraum an die Stadt vermietet, kostengünstiger als das Modell „Eigenbau“).

„Außen vor“ bleibt beim Stadthaus die Frage, von welchem Personal- und Raumbedarf die Stadt auf Sicht von 30 Jahren ausgeht; beim Seidenweberhaus die Frage, wie groß der endogene und exogene Bedarf für eine zentrale Veranstaltungshalle in Krefeld ist (neben dem Königpalast).

- Zur Befriedigung des populistischen „Bauchgefühls“ des Krefelder Oberbürgermeisters soll das Stadtwaldhaus, das zuvor für einen Verkauf von der Verwaltung vorgeschlagen wurde, nunmehr mit einem Aufwand von 3,2 Mio. Euro saniert werden. Zunächst sind zur Höhe Zweifel angebracht, da bislang von einem Betrag bis zu 4 Mio. Euro die Rede war.

Zum anderen stellt sich die Frage, welche ordnungspolitischen Vorstellungen dem zugrunde liegen. In der Vergangenheit hat sich die Stadt im Ergebnis erfolgreich von Immobilien dieser Art getrennt. Als Beispiel seien genannt die Hülser Bergschänke, das Stadtparkrestaurant in Uerdingen und das Forstwaldhaus im Westen.

Für die FDP ist es ordnungspolitisch nicht nachvollziehbar, weshalb die Stadt im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge Eigentümerin der Immobilie Stadtwaldhaus bleiben muss.

Dies gilt auch für den Großmarkt, wo auch inzwischen ebenfalls ein hoher Instandhaltungs- und Instandsetzungsstau aufgelaufen ist.

Die Stadt ist kein „Kneipier“. Aus dem Gesichtspunkt der kommunalen Daseinsvorsorge muss sie keine gastronomisch genutzten Grundstücke vorhalten, weder selber betreiben, noch verpachten.

Wie das Forstwaldhaus, die Hülser Bergschänke und das Stadtparkrestaurant in Uerdingen zeigen, bedeutet die Aufgabe des städtischen Eigentums an diesen Liegenschaften nicht, dass die gastronomische Nutzung endet.

Festzuhalten ist, dass bislang die Verwaltung eine Veräußerung sowohl des Stadtwaldhauses als auch der Großmarktgastronomie befürwortete – bis zur jetzigen Kehrtwende in Sachen des Stadtwaldhauses.

- Das gleiche gilt in Bezug auf die historischen Stadtteilrathäuser in Bockum, Traar, Uerdingen, Fischeln und Hüls, für die die Verwaltung bislang eine Veräußerung und die kostengünstigere Anmietung barrierefreier Räume vorschlug. Auch hier deutet sich eine Kehrtwende der Verwaltung an, die mit dem Zögern von CDU und SPD, die Zahl der Stadtbezirke zu reduzieren, korrespondiert.
- Last, not least: Die FDP bleibt bei ihrem Vorschlag, innerhalb des Konzerns Krefeld zu Wohnungszwecken genutzte Immobilien von der Wohnstätte und zu gewerblichen Zwecken genutzte Immobilien von der Grundstücksgesellschaft zumindest verwalten zu lassen.

Für diese Immobilien sind alle Möglichkeiten einer Mieterprivatisierung auszunutzen.

- Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass nach der vorgelegten Finanzplanung der Aufwand der Stadt für Gebäudeunterhaltung von 8.293.000 Euro im laufenden Jahr auf 7.510.000 Euro im Jahr 2020 reduziert werden soll. Schon deswegen ist es unumgänglich, dass sich die Stadt grundsätzlich von allen Immobilien trennt, die sie nicht im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge braucht. Dies sind auf jeden Fall Immobilien, die gastronomisch, gewerblich oder zu Wohnzwecken genutzt werden.

4. Sanierung und Modernisierung der Krefelder Schulen

Während, wie oben dargestellt, der Aufwand in die allgemeine Gebäudeunterhaltung bis 2020 sinken soll, sieht die Planung für die Schulsanierung eine Steigerung von 1.920.000 Euro im laufenden Jahr auf 5.049.000 Euro im Jahr 2020 vor. Insgesamt sieht die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 58 Mio. Euro für Neubau, Umbau und Sanierung der Schulen vor. Davon entfallen allerdings 21 Mio. Euro auf die vierte und fünfte städtische Gesamtschule.

Bedenkt man weiterhin, dass Inklusion und schnellere IT-Verbindungen (Stichwort Digitalisierung der Schulen) ebenfalls mit hohem baulichen Aufwand und Kosten verbunden sind, so stellt sich die Frage, was letztendlich eigentlich für die Sanierung der Krefelder Schulen übrig bleibt. In dieser Gemengelage kommt das zusätzliche Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes mit immerhin 30,2 Mio. Euro für die Jahre 2017 bis 2020 wie gerufen. Wie die Mittel eingesetzt werden, entscheidet der Stadtrat in Abstimmung mit der Verwaltung. Geld, das in einem Jahr nicht verwendet wird, soll nicht verloren sein, sondern soll im nächsten Jahr investiert werden können.

Allerdings rächen sich jetzt Versäumnisse der Verwaltung, aber auch der haushaltstragenden Fraktionen von SPD, CDU und Grünen:

- Nachfragen der FDP, zuletzt bei den diesjährigen Haushaltsberatungen, von welchem Sanierungsstau an den Krefelder Schulen auszugehen sei, wurden von dem zuständigen Baudezernenten nicht beantwortet, und zwar mit der lapidaren Begründung, dass man ohnehin bis 2020 hierfür keine Mittel zur Verfügung habe. Fakt ist, dass es keine aktuelle Gesamtschau des Sanierungsbedarfs an den Krefelder Schulen gibt.
- Wenn in WLAN oder Breitband investiert werden soll, muss für die detaillierten Förderanträge jeweils ein pädagogisches Konzept beigefügt werden. Auch hieran fehlt es.
- Der für die Schulsanierung zuständige Fachbereich Gebäudeservice ist schon jetzt überfordert und dürfte erst recht nicht in der Lage sein, die Landesmittel aus dem Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ einer sinnvollen Verwendung zuzuführen.

Deswegen ist es geradezu absurd, dass ausgerechnet dieser Fachbereich, der es am nötigsten hätte, von der Verwaltungsspitze, SPD, CDU und Grünen aus den geplanten Verwaltungsstrukturveränderungen (Stichwort: AöR) herausgehalten wird.

Andere Städte im Umland sind hier wesentlich besser aufgestellt und werden in der Lage sein, die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel einzusetzen. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat eine Schulbaufirma IPM schon vor Jahren „mit ins Boot genommen“, die Stadt Moers im Kreis Wesel hat eine Projektgesellschaft Schulsanierung gegründet.

In Krefeld ist nun zügiges Handeln geboten.

Neugründungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen oder Anstalten öffentlichen Rechts kosten Zeit und Geld, das die Stadt nicht hat.

Es sollte deshalb im Konzern Krefeld überlegt werden, welche der städtischen Töchter in der Lage ist, sich des Investitionsprogramms „Gute Schule 2020“ im Auftrag der Stadt anzunehmen. Eine sich aufdrängende Option ist die Krefelder Bau GmbH, die dazu aber mit zusätzlichen Mitteln aus dem städtischen Haushalt versehen werden müsste.

III. Haushaltssicherungskonzept

1. Ziel ist für 2020 die wirtschaftliche Schuldenfreiheit, damit dann wieder die laufenden Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden.

Sollte dieses Ziel erreicht werden, würde allerdings bis 2020 der Eigenkapitalverzehr fortgesetzt werden (von 479,5 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 384,4 Mio. Euro im Jahr 2020), es würden auch keine Schulden abgebaut werden.

Deshalb kommt dem Haushaltssicherungskonzept eine Bedeutung zu, die auch in den Haushaltsberatungen der letzten Jahre nicht gewürdigt wurde.

2. In der Sitzung des Rates der Stadt Krefeld am 19.05.16 wurde die erste Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2020 beschlossen. Diese Fortschreibung sah für das Haushaltsjahr 2016 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 29.078.259 Euro vor. Gemäß dem Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 20.09.16 ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende der Gesamtkonsolidierungsbetrag nur in Höhe von 27.488.859 Euro erreicht wird. Damit wird das aus der ersten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für 2016 angestrebte Konsolidierungsziel um 1.589.400 Euro verfehlt.

Dies sind keine „Peanuts“, wenn man bedenkt, dass der Gesamtergebnisplan für das Jahr 2020 ein Plus vorsieht in Höhe von 5.620.000 Euro vorsieht.

Wenn Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in einer Größenordnung wie für 2016 erwartet, 2017 ff. ihre Ziele verfehlen, ist der Haushaltsausgleich 2020 Makulatur.

3. Der Haushaltsausgleich wird nur zu erreichen sein, wenn in 2020 durch den Verkauf von Aktien der Wohnstätte Krefeld AG ein Sondererlös von 4.554.000 Euro, durch die Erschließung Fischeln Süd-West in 2019 1,5 Mio. Euro und in 2020 weitere 4,5 Mio. Euro generiert werden könnten, und wenn in 2020 die vorhandene Gewinnrücklage beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung in Höhe von 1,4 Mio. Euro vollständig aufgelöst und dem Haushalt zugeführt würde. Ob die letztgenannte Maßnahme überhaupt noch möglich ist, wenn, wie beabsichtigt, der Eigenbetrieb in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführt wird, ist zweifelhaft. Denn während der Eigenbetrieb lediglich ein organisatorisch abgegrenztes Sondervermögen der Verwaltung ist, handelt es sich bei der Anstalt öffentlichen Rechts um eine eigene Rechtspersönlichkeit, der man eine gebildete Gewinnrücklage nicht „einfach so“ entziehen kann.
4. Angesichts aller dieser Ungewissheiten ist es nicht akzeptabel, dass die Verwaltung das Haushaltssicherungskonzept lediglich auf der Basis des vergangenen Haushaltsjahres fortgeschrieben hat. Es ist unabdingbar, dass alle Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt werden, ob sie realisierbar sind.

Die FDP-Stadtratsfraktion hatte in den Beratungen des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 mit einem Antrag vom 11.02.16 verschiedene Fragen zu dem seinerzeit geltenden Haushaltssicherungskonzept gestellt. Die Verwaltung verstand es, die Beantwortung dieser Fragen bis zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 19.05.16 zu verschieben, also dem Tag, an dem der Haushalt verabschiedet wurde. Aufgrund dieses Timings der Verwaltung bestand keine Chance in Bezug auf das Haushaltssicherungskonzept, Alternativen zu beraten, geschweige denn zu beschließen.

Für das letztendliche Abstimmungsverfahren der FDP zum Haushaltssicherungskonzept ist entscheidend, ob bei den jetzt anstehenden Beratungen die Verwaltung einen ernsthaften Dialog mit der Politik über das Haushaltssicherungskonzept ermöglicht.

Die Verwaltung wird dies nur tun, wenn auch die haushaltstragenden Fraktionen von SPD, CDU und Grünen dieses Ziel verfolgen. Die FDP-Fraktion wird insbesondere die CDU-Fraktion beim Wort nehmen, die in ihrer ersten Stellungnahme das Haushaltssicherungskonzept kritisiert und erhebliche Nachbesserungen gefordert hat.

gez. Joachim C. Heitmann
Fraktionsvorsitzender

Krefeld, 18. Oktober 2016